

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **21 (1994)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

INHALT

Forum

Es lebe die Lego-Familie! **6**
Die Kirche schrumpft **7**

Kultur



Zirkus Knie: Manege frei **12**

Tourismus

Die Schweiz verkaufen **13**

Mosaik

Frauenpower **16**

Titelbild

Volkszählungen sind so anonym wie eine vorbeiziehende Masse von Menschen. Aber sie können dazu beitragen, gesellschaftliche Probleme und Lösungswege aufzuzeigen. (Foto: Keycolor)

I M P R E S S U M

Die Schweizer Revue, Zeitschrift für die Auslandschweizer, erscheint im 21. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in mehr als 20 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von über 300 000 Exemplaren. Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr.

Redaktion: René Lenzin (RL), Auslandschweizer-Sekretariat (Leitung); Pierre-André Tschanz (PAT), Schweizer Radio International; Giuseppe Rusconi (RUS), Bundeshausredaktor. Redaktor der offiziellen Mitteilungen: Paul Andermatt (ANP), Auslandschweizerdienst EDA, CH-3003 Bern. Übersetzung: Ines Meili Ott.

Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseratadministration: Auslandschweizer-Sekretariat, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16, Tel. 41 31 351 61 10, Fax 41 31 351 61 50, PC 30-6768-9. Druck: Buri Druck AG, CH-3001 Bern.

Die Zahlen, von denen wir in dieser «Schweizer Revue» sprechen und die eines von vielen Bildern der Schweiz zeichnen können, beruhen auf Statistiken. Die Komplexität der modernen Gesellschaft macht statistische Erhebungen immer unerlässlicher als Informationsquelle für eine breite Öffentlichkeit und als Entscheidungsgrundlage für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft.

Das wohl wichtigste Hilfsmittel zur Ermittlung der nötigen Angaben bilden die eidgenössischen Volkszählungen. Sie geben detailliert Auskunft über den Stand, die Struktur und die Verteilung der Wohnbevölkerung und finden seit 1850 alle 10 Jahre statt.

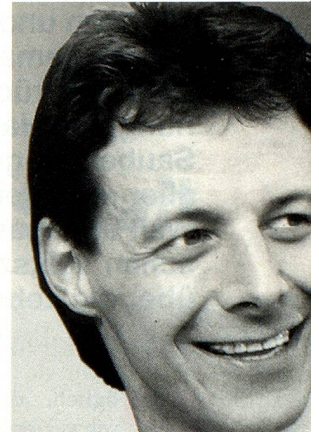
Bei all diesen Zahlenreihen, die so sachlich und unumstösslich erscheinen, darf man allerdings nicht vergessen, dass sie sehr wohl auch ihre Grenzen haben. Zum Beispiel ist das Datenmaterial verschiedener Staaten auf internationaler Ebene nicht ohne weiteres vergleichbar. So können etwa Flächenangaben erheblich schwanken, je nachdem wie politisch umstrittene Gebiete zugeteilt oder Binnengewässer abgegrenzt werden. Bei Angaben über die Wohnbevölkerung ist zu beachten, dass zum Beispiel Flüchtlinge, ausländische Arbeitnehmer, Grenzgänger oder illegale Immigranten unterschiedlich in die vielfältigen statistischen Konzepte einbezogen werden.

Schliesslich gibt es auch einen Widerspruch zwischen unbeschränkter Auskunftspflicht und vollständigem Datenschutz. Erstere liegt im Interesse des Staates, letzterer im Interesse des Bürgers. Es ist nicht einfach, eine Brücke zwischen den beiden Standpunkten zu schlagen. Zweifel an einer vertraulichen Behandlung der erhobenen Daten sind nicht immer unberechtigt und wurden in der Schweiz vor dem An-

laufen der letzten Volkszählung im Jahre 1990 noch geschürt. Damals stand die Schweiz unter dem Eindruck der peinlichen «Fichenaffäre». Bund und zum Teil auch Kantone hatten nämlich zum Zwecke des Staatsschutzes auch von unbescholtene Mitbürgerinnen und Mitbürgern geheime Dossiers angelegt. Diese stützten sich auf zweifelhafte Informationen und fragwürdige Verdachtsmomente. Die Folge waren Aufrufe, die Volkszählung 1990 zu boykottieren. Man sprach von «Statistik als Machtmittel in den Händen der Herrschenden» und erklärte zu Meinungsumfragen und Volkszählungen: «...die Fragen – und die Absichten, die dahinter stecken – sind keineswegs harmlos».

Inzwischen wurden sowohl im Bereich Datenschutz allgemein als auch im Bereich Statistik neue Bundesgesetze in Kraft gesetzt. Dabei soll das «Bundesstatistikgesetz» insbesondere sicherstellen, dass erhobene Daten nur für statistische Zwecke verwendet werden. Ob der Vertrauensverlust zwischen Staat und Gesellschaft dadurch allerdings überwunden werden kann, bleibe dahingestellt. Skepsis ist angebracht, zumal die Regierung nicht wirklich gewillt scheint, die Staatsschutz-tätigkeit bedeutend einzuschränken.

Trotz aller Bedenken werden Statistiken auch in Zukunft eine unerlässliche Informationsquelle darstellen. Denken Sie nur an jene nicht mehr so ferne «Schweizer Revue», die das Thema «Die Schweiz in Zahlen» vielleicht wieder aufnehmen und Ihnen die Erkenntnisse aus der Volkszählung 2000 präsentieren wird.



P. Andermatt

Paul Andermatt